

## Vortrag an den Ministerrat

### **Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission, Tätigkeit im Jahr 2020, Antrag auf Genehmigung der Beschlüsse der Kommission**

Die Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission konnte auf Grund der Beschränkungen in Folge der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 keine Präsenztagung abhalten. Es wurde daher in elektronischer Distanzform (Videokonferenzen und Mailaustausch) ein Protokoll über die Tätigkeit für das Jahr 2020 erstellt. Die österreichische Delegation wurde vom österreichischen Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, geleitet. Die tschechische Delegation stand unter der Führung von Mag. Lukáš ZÁRUBA, Ministerium für Umwelt. Von österreichischer Seite waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter des BMK, der via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH sowie der Ämter der Niederösterreichischen und Oberösterreichischen Landesregierung in die Arbeit der Kommission eingebunden.

Im Jahr 2020 wurden Tagesordnungspunkte zu folgenden Themenkreisen behandelt:

- Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Meliorationen: Diese betrafen die Gewässer Thaya, Lainsitz, Maltzsch, Moldau und Große Mühl sowie die Einzugsgebiete dieser Gerinne und die Erhaltungsarbeiten an Wehranlagen.
- Gegenseitige Verrechnung von Maßnahmen: Die Arbeiten an Grenzwasserläufen wurden zwischenstaatlich abgerechnet und es wurde eine Bilanz der abgerechneten Arbeiten erstellt. Derzeit besteht eine Schuld der österreichischen Seite in der Höhe von 186.157,71 EUR, die im Rahmen der zukünftigen Arbeiten an Grenzgewässern ausgeglichen werden wird.
- Hydrologie der Thaya und der Maltzsch: Gemeinsame Durchflussmessungen wurden durchgeführt und es erfolgte die Abstimmung der Durchflusswerte. Die Hochwasserabflusswerte wurden abgestimmt.

- Gewässergüte von March und Thaya, Lainsitz, Pulkau, Reissbach, Kettenbach, Zwettl (Oberösterreich), Scheidebach, Neumühlbach und Maltzsch: Die Messprogramme werden entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.
- Aktuelle Maßnahmen zur Trink- und Nutzwasserversorgung sowie Abwassereinleitungen: Von Interesse ist insbesondere die wasserwirtschaftliche Situation im Bereich von Laa an der Thaya, die weiterhin Gegenstand der bilateralen Verhandlungen sein wird.
- Angelegenheiten der Staatsgrenze, Schifffahrt, Organisation der Grenzgewässerkommission sowie Verschiedenes: Die bilateral geführten Richtlinien und Verzeichnisse wurden aktualisiert und weitergeführt. Die Umsetzung der EU-Hochwasser- und Wasserrahmenrichtlinie wird bilateral auf Expertenebene koordiniert.

Die Beschlüsse der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission wurden zu einer Beschlusszusammenstellung zusammengefasst.

Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl. Nr. 106/1970, der gemäß Kundmachung des Bundeskanzlers, BGBl. III Nr. 123/1997, auch zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik weiterhin angewendet wird, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Es wird festgehalten, dass die Verhandlungen im besten gegenseitigen Einvernehmen und in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht über die Tätigkeit der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission über das Jahr 2020 zur Kenntnis nehmen und die Beschlüsse der Kommission genehmigen.

9. Dezember 2021

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin